

Bebauungsplan Nr. 296 "Dieringhausen - Schulstraße" ; Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigegeführten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
1. Für den Bebauungsplans Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Durch den Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ soll in erster Linie Planungssicherheit für eine Bebauung der vorhandenen unbebauten Bereiche geschaffen werden.

In der Vergangenheit gab es Unsicherheiten bezüglich der Bebaubarkeit einiger Bereiche im Plangebiet. Da aktuell erneut zwei Anfragen vorliegen, soll die Situation durch diesen Bebauungsplan rechtssicher geklärt werden.

Der westliche Teil des Geltungsbereichs an der Schulstraße war bisher unbeplant. Der östliche Teil des Plangebietes an der Gerhart-Hauptmann-Straße ist heute Bestandteil des Durchführungsplans Nr. W1 „Neudieringhausen“.

Der überwiegende Teil des Geltungsbereichs wird entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung und der zukünftigen städtebaulichen Zielsetzung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientieren sich am

Bestand.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a BauGB mit weniger als 20.00 m² zulässiger Grundfläche handelt, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan